

Innovative Unternehmen und die Nutzung von Patenten und anderen Rechten an geistigem Eigentum

Patente und Statistiken der Innovationserhebung der Gemeinschaft (CIS)

Statistik

kurz gefasst

WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

91/2007

Autor

Bernard FÉLIX

Inhalt

Die am häufigsten benutzten Schutzmethoden in der EU-27 1

Was ist geistiges Eigentum und wie wird es geschützt?..... 2

Innovationstätigkeit und geistiges Eigentum sind eng verknüpft..... 3

Unternehmensgröße und Schutzmethoden hängen zusammen..... 4

Wie sich der Wirtschaftszweig auf die Wahl der Schutzmethode auswirkt..... 4

Hat sich die Nutzung der Schutzmethoden geändert?..... 5

Die Rechte an geistigem Eigentum sind das Bindeglied zwischen Innovation, Erfindungen und anderen geistigen Schöpfungen und dem Markt. Die Anmeldung eines Patents beispielsweise macht eine Erfindung öffentlich, verleiht ihr zugleich aber auch Schutz.

Innovative Unternehmen nutzen den Schutz des geistigen Eigentums in der Regel stärker. Sowohl die Unternehmensgröße als auch der Wirtschaftszweig spielen eine wichtige Rolle bei der Entscheidung einer Firma für den Schutz ihres geistigen Eigentums.

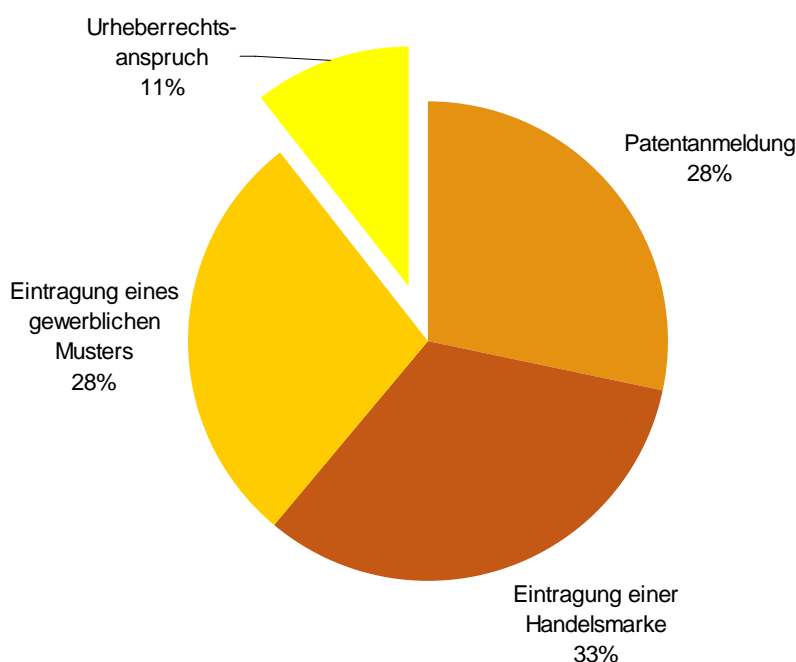
In Europa ist im zeitlichen Verlauf kein deutlicher Trend bei der Nutzung von Schutzmethoden zu erkennen, sondern eher ein komplexes Entwicklungsmuster in den einzelnen Ländern und für die einzelnen Methoden.

Die am häufigsten benutzten Schutzmethoden in der EU-27

Im Rahmen der vierten Innovationserhebung der Gemeinschaft (CIS 4) wurden Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten dazu befragt, wie sie vier verschiedene Methoden zum Schutz des geistigen Eigentums nutzen.

Abbildung 1 zeigt den Anteil dieser Schutzmethoden für die innovativen Unternehmen auf der Ebene der EU-27. Mit einem Anteil von einem Drittel an den vier Methoden wird die „Eintragung einer Handelsmarke“ am häufigsten genutzt. Mit jeweils 28 % werden Patentanmeldungen und eingetragene gewerbliche Muster in gleichem Maße genutzt, während die am seltensten verwendete Schutzmethode mit 11 % das Urheberrecht ist.

Abb. 1: Verteilung der innovativen Unternehmen, die Schutzmethoden benutzen, EU-27



Manuskript abgeschlossen: 05.07.2007

Datenextraktion am: 28.03.2007

ISSN 1977-0324

Katalognummer: KS-SF-07-091-DE-N

© Europäische Gemeinschaften, 2007

Quelle: Eurostat – Innovationserhebung der Gemeinschaft, 2004

Keine/vertrauliche Daten: LV, AT, SE, UK, SI, MT (nur angemeldete Urheberrechtsansprüche)

Was ist geistiges Eigentum und wie wird es geschützt?

Das Eigentum an Schöpfungen und Erfindungen, die auf einer intellektuellen oder geistigen Anstrengung beruhen, wird als geistiges Eigentum bezeichnet.

Die Rechte am geistigen Eigentum schützen die Interessen der Schöpfer und Erfinder, die dadurch Eigentumsrechte an ihren Schöpfungen und Erfindungen erhalten. Sie verleihen die Kontrolle über die Nutzung von geistigem Eigentum und enthalten die Aussicht auf Gewinne bei gleichzeitiger Förderung weiterer Innovationen und Kreativität. Es gibt zwei unterschiedliche Bereiche der Rechte am geistigen Eigentum: Urheberrecht und Rechte an gewerblichem Eigentum:

Das *Urheberrecht* schützt künstlerische Schöpfungen wie Literatur, Kunst, Musik, Tonaufnahmen, Filme und Rundfunksendungen und Computerprogramme.

Die Rechte am gewerblichen Eigentum umfassen drei wichtige Schutzmethoden: Patente, gewerbliche Muster und Handelsmarken.

Patente schützen die technischen und funktionalen Aspekte von Produkten und Verfahren. Eine Erfindung ist patentierbar, wenn sie die Kriterien der gewerblichen Anwendbarkeit, der Neuheit und der Erfindungshöhe erfüllt und ihr Gegenstand patentierbar ist.

Gewerbliche Muster schützen das Aussehen oder die visuelle Attraktivität nützlicher Artikel.

Handelsmarken schützen Zeichen oder Kombinationen von Zeichen, die zur Unterscheidung der Waren und Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter dienen können.

Die Rechte am geistigen Eigentum umfassen jedoch auch Gebrauchsmuster, Betriebsgeheimnisse, Pflanzensorten, geografische Angaben, Rechte ausübender Künstler und so weiter. Oftmals kann mehr als eine Art des geistigen Eigentums auf ein und dieselbe Schöpfung zutreffen. Eine techni-

sche Erfindung kann durch ein Patent geschützt werden, die zu der Erfindung gehörenden Zeichnungen durch das Urheberrecht.

Die Gesetze über die Rechte am geistigen Eigentum sind in jedem Land anders, meist jedoch vergleichbar.

Die Schutzfrist ist begrenzt und bei jeder Methode unterschiedlich. Während Patente in der Regel für 20 Jahre erteilt werden, gelten Urheberrechte oft noch 70 Jahre nach dem Tod des Verfassers.

Auch die Gebühren für die einzelnen Schutzmethoden sind unterschiedlich. Während eine Patentanmeldung sehr kostspielig sein kann, sind für das Urheberrecht keine Gebühren zu entrichten.

Gewöhnlich beantragen Erfinder und Schöpfer zunächst in ihrem Heimatland den Schutz der Rechte am geistigen Eigentum. Ihr erster Schritt ist normalerweise die Anmeldung beim nationalen Patentamt. Patentämter sind meist für die Erteilung verschiedener Arten von Schutz der Rechte am geistigen Eigentum zuständig. Solche Ämter oder vergleichbare Einrichtungen gibt es in den meisten Ländern der Welt.

Wenn Erfinder/Schöpfer ihre Erfindung in mehr als einem Land schützen wollen, können sie sich an ein Regionalbüro wenden, z.B. für Patente an das Europäische Patentamt (EPA) oder für Handelsmarken und gewerbliche Muster an das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM).

Der Schutz der Rechte am geistigen Eigentum kann auch auf internationaler Ebene beantragt werden. In solchen Fällen wenden sich die Erfinder/Schöpfer an die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Bei der WIPO können nur Patente beantragt werden. Das Erteilungsverfahren wird von einem nationalen Patentamt oder dem EPA abgeschlossen.

Beispiele für die wichtigsten internationalen IP-Einrichtungen

Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM – Alicante, Spanien)

Das HABM ist die Gemeinschaftsagentur, die seit 1996 für die Durchführung der Verfahren für Gemeinschaftsmarken zuständig ist, und seit 2003 auch für die Verfahren zur Eintragung von Gemeinschaftsgeschmacksmustern. Diese Rechte am geistigen Eigentum sind in allen EU-Ländern gültig.

Die *Gemeinschaftsmarke* verleiht ihrem Eigentümer ein einheitliches, in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gültiges Recht auf der Grundlage eines einzigen Verfahrens, wodurch die Handelsmarkenpolitik auf europäischer Ebene vereinfacht wird.

Das *Gemeinschaftsgeschmacksmuster* verleiht das ausschließliche Recht zur geschäftlichen Nutzung des Geschmacksmusters und zu rechtlichen Schritten bei Verstößen sowie das Recht auf Schadenersatz, dient als Abschreckung gegen Verstöße, ist schnell und mit wenig Formalitäten zu erhalten und gilt auf dem gesamten EU-Markt.

Quelle: Grundlage <http://oami.europa.eu>

Europäisches Patentamt (EPA – München, Deutschland)

Das Europäische Patentamt (EPA) erteilt europäische Patente im Auftrag der Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ). Derzeit gibt es 32 Vertragsstaaten; die Mitgliedstaaten der EU-27, Island, Liechtenstein, die Schweiz, Monaco und die Türkei. Das EPA ist der ausführende Arm der Europäischen Patentorganisation, eines zwischenstaatlichen Organs, das im Rahmen des EPÜ eingesetzt wurde und dessen Mitglieder die EPÜ-Vertragsstaaten sind.

Quelle: Grundlage <http://www.european-patent-office.org>

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO – Genf, Schweiz)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Ihre Aufgabe ist die Entwicklung eines ausgewogenen und leicht zugänglichen Systems zum Schutz des geistigen Eigentums, das unter gleichzeitiger Gewährleistung des öffentlichen Interesses Kreativität belohnt, Innovation fördert und zur wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt.

Quelle: Grundlage <http://www.wipo.int>

Innovationstätigkeit und geistiges Eigentum sind eng verknüpft

Tabelle 2: Von Unternehmen genutzte Schutzmethoden, in % der innovativen Unternehmen und in % der nicht-innovativen Unternehmen, nach Ländern, Mitgliedstaaten der EU-27 und Norwegen

	Innovative Unternehmen				Nicht-innovative Unternehmen			
	Patent-anmeldung	Eintragung einer Handelsmarke	Eintragung eines gewerblichen Musters	Urheberrechtsanspruch	Patent-anmeldung	Eintragung einer Handelsmarke	Eintragung eines gewerblichen Musters	Urheberrechtsanspruch
Belgien	11,0	13,4	4,3	3,5	0,5	3,8	0,6	0,4
Bulgarien	7,6	18,5	6,8	3,9	0,8	2,8	0,4	0,3
Tschech. Republik	5,1	7,9	20,8	4,3	0,7	1,3	5,9	0,9
Dänemark	19,6	25,0	9,8	9,5	3,2	7,1	3,2	4,8
Deutschland	20,1	19,1	18,0	8,0	4,0	5,1	4,7	3,0
Estland	5,5	2,0	18,6	2,9	1,0	0,2	5,0	0,1
Irland	16,9	5,1	20,7	9,3	0,9	0,6	3,3	1,0
Griechenland	3,0	5,5	24,8	9,0	0,0	1,6	8,9	2,6
Spanien	11,8	21,5	10,2	1,7	1,9	6,1	2,3	0,2
Frankreich	22,2	33,5	18,4	9,7	3,2	10,7	4,5	2,3
Italien	13,4	7,3	15,8	2,1	2,2	2,0	6,4	0,7
Zypern	1,0	4,8	1,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	8,9	6,4	22,8	6,4	0,6	0,1	4,5	0,5
Luxemburg	8,8	9,4	21,0	12,3	2,1	2,4	6,5	1,8
Ungarn	6,5	4,8	9,5	1,9	0,7	0,4	2,5	0,7
Malta	9,0	7,6	3,5	: c	:	1,3	: c	: c
Niederlande	14,4	17,3	5,7	5,1	0,8	3,7	0,5	0,7
Polen	4,9	18,8	9,8	6,7	0,3	3,1	0,9	0,6
Portugal	7,0	19,1	4,3	3,3	1,9	7,0	1,2	0,8
Rumänien	6,9	7,4	17,1	3,4	0,5	0,9	2,2	0,3
Slowenien	: c	: c	: c	: c	: c	: c	: c	: c
Slowakei	3,7	7,1	18,4	6,0	0,6	1,1	5,5	1,4
Finnland	18,2	19,9	9,6	2,3	0,9	2,9	0,7	0,1
Norwegen	17,1	22,1	8,6	11,5	2,0	4,7	0,9	1,9

Quelle: Eurostat – Innovationserhebung der Gemeinschaft, 2004

In Tabelle 2 wird die Nutzung von Schutzmethoden durch innovative und nicht-innovative Unternehmen verglichen. Es überrascht nicht, dass nicht-innovative Unternehmen die vier in der Tabelle gezeigten Schutzmethoden viel weniger nutzen. Sie nutzen sie zwar ebenfalls, aber sie bringen in der Regel keine Innovationen auf den Markt.

Eine Analyse auf nationaler Ebene zeigt viele Unterschiede zwischen den Ländern und auch zwischen den vier Schutzmethoden. Eine allgemeine Regel, mit deren Hilfe die Länder eindeutig ermittelt werden können, die häufiger Schutzmethoden anwenden als andere Länder, ist nicht leicht zu finden. Es könnte sein, dass die Anteile der innovativen Unternehmen, die Schutzmethoden benutzen, in größeren Mitgliedstaaten oft höher sind als in kleinen Mitgliedstaaten. Aber es gibt keine einfache Regel, und Ausnahmen sind ziemlich leicht zu finden.

Aus welchen Gründen schützen die innovativen Unternehmen einiger Länder ihre Innovationen weniger stark? Sind sie sich weniger bewusst, dass ihre Innovationen kopiert werden könnten? Sind Patentanmeldungen für innovative Unternehmen in diesen Ländern zu teuer? Liegt ein Mangel an Informationen über Rechte am geistigen Eigentum vor? Oder ein mangelndes Bewusstsein für die potenziellen Gefahren für eine Innovation, die nicht geschützt ist?

Bei näherer Betrachtung einzelner Mitgliedstaaten ergeben sich deutliche Unterschiede. Ein Fünftel aller französischen innovativen Unternehmen meldeten Patente an, und ein Drittel eine Handelsmarke. Jedes vierte griechische innovative Unternehmen meldete ein gewerbliches Muster an. In Luxem-

burg meldeten 12 % der innovativen Unternehmen Urheberrechtsansprüche an - damit ist es das einzige EU-Land, in dem der Anteil der innovativen Unternehmen, die diese Schutzmethode nutzen, über 10 % liegt.

Deutschland weist den höchsten Anteil (4 %) an nicht-innovativen Unternehmen, die ein Patent anmeldeten, auf. Bei den eingetragenen Handelsmarken der nicht-innovativen Unternehmen sind die französischen Firmen führend. Mit 11 % ist Frankreich das einzige Land, das die 10 %-Marke bei den eingetragenen Handelsmarken nicht-innovativer Unternehmen überschreitet. Bei den gewerblichen Mustern erzielt Griechenland mit 9 % der nicht-innovativen Unternehmen das beste Ergebnis. Mit einem Anteil von 5 % bei den eingetragenen Urheberrechten nicht-innovativer Unternehmen weist Dänemark den höchsten Anteil bei dieser Schutzmethode auf.

Zypern liegt am anderen Ende der Skala; hier beträgt der Anteil bei nahezu allen Schutzmethoden und unabhängig davon, ob die Firmen innovativ sind oder nicht, so gut wie nie mehr als 1 %. Nur bei den eingetragenen Handelsmarken erreicht der Anteil der zypriotischen innovativen Unternehmen 5 %.

Innovation wirkt sich sehr stark auf die Nutzung von Methoden zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum aus, aber möglicherweise spielen noch andere Faktoren eine wichtige Rolle. Einer dieser Faktoren ist die Größenstruktur der betroffenen Unternehmen. Eine Verknüpfung von Unternehmensgröße und Schutzmethode kann einen Hinweis auf die unterschiedlichen Anteile der innovativen Unternehmen geben, die den Schutz der Rechte am geistigen Eigentum in den alten und neuen Mitgliedstaaten nutzen.

Unternehmensgröße und Schutzmethoden hängen zusammen

Tabelle 3: Von innovativen Unternehmen genutzte Schutzmethoden, in % der innovativen Unternehmen, nach Unternehmensgröße und Land, Mitgliedstaaten der EU-27 und Norwegen

	Patentanmeldung			Eintragung einer Handelsmarke			Eintragung eines gewerblichen Musters			Urheberrechtsanspruch		
	10 - 49 Beschäftigte	50 - 249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte	10 - 49 Beschäftigte	50 - 249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte	10 - 49 Beschäftigte	50 - 249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte	10 - 49 Beschäftigte	50 - 249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte
BE	8,6	14,4	26,4	9,6	23,0	23,5	3,6	4,8	10,9	3,3	3,5	5,5
BG	5,8	6,9	23,0	14,5	20,9	41,4	5,1	6,5	20,4	3,7	2,7	9,4
CZ	2,9	6,9	13,7	6,1	9,5	14,6	17,9	24,5	27,7	5,0	2,4	5,4
DK	14,6	28,5	40,9	22,5	26,8	45,1	8,1	12,9	17,3	7,5	12,1	22,1
DE	12,7	28,0	48,9	13,4	25,7	39,7	11,6	25,3	41,3	6,1	9,8	16,0
EE	5,0	5,3	15,4	1,6	2,4	6,9	15,4	25,0	37,2	2,3	4,0	6,4
IE	12,4	24,6	33,6	2,6	8,7	16,8	19,3	22,3	28,8	9,0	7,5	19,0
EL	2,6	4,3	5,5	4,9	8,7	3,2	22,8	32,4	32,8	7,8	13,9	10,1
ES	9,9	17,1	24,6	19,6	27,9	28,7	8,9	14,9	15,1	1,3	3,2	4,0
FR	15,6	30,1	48,3	28,2	38,9	56,3	15,9	20,6	30,6	8,7	9,6	16,4
IT	9,8	24,3	39,8	5,2	13,9	21,6	12,5	26,3	36,6	1,8	2,6	7,6
CY	0,9	1,7	0,0	2,2	12,2	22,7	0,9	1,7	0,0	0,9	2,6	4,6
LT	8,9	7,0	16,8	5,7	6,2	12,4	16,9	28,5	39,4	6,5	5,7	8,0
LU	5,6	7,9	39,8	5,4	14,0	25,6	16,0	23,1	55,2	12,7	11,2	13,3
HU	5,7	6,0	12,0	4,3	5,7	5,9	6,6	12,7	18,9	2,1	1,1	2,5
MT	6,3	10,7	20,0	6,3	:	c	:	c	:	c	:	c
NL	10,1	21,9	29,4	15,5	19,4	27,1	4,7	7,2	9,9	5,2	4,5	6,7
PL	2,9	6,3	11,0	16,8	18,7	29,0	8,0	10,9	15,5	6,8	5,4	10,4
PT	5,5	10,5	11,6	15,7	27,2	29,9	3,6	5,2	9,7	2,7	4,4	7,5
RO	6,1	6,3	11,2	4,4	8,8	15,9	12,9	20,6	26,3	2,3	4,6	5,1
SI	:	c	:	c	:	c	:	c	:	c	:	c
SK	2,4	2,3	10,3	6,2	7,0	9,8	13,6	23,9	21,7	5,3	6,1	7,8
FI	12,9	20,7	49,5	14,6	24,5	45,1	7,7	10,9	19,6	2,0	1,1	8,2
NO	13,8	21,7	35,4	21,2	21,9	31,6	7,8	10,8	10,2	10,7	12,4	17,2

Quelle: Eurostat – Innovationserhebung der Gemeinschaft, 2004

Tabelle 3 zeigt, dass bei gewerblichen Schutzverfahren wie Patente, Handelsmarken und gewerbliche Muster ein starker Zusammenhang zwischen der Unternehmensgröße und der Häufigkeit der Nutzung dieser Schutzmaßnahmen besteht. In allen Ländern steigt der Anteil der innovativen Unternehmen, die eine dieser drei Methoden nutzen, mit der Unternehmensgröße. Die einzige Ausnahme sind eingetragene Handelsmarken in Griechenland, wo der Anteil der mittleren Unternehmen (9 %) am größten ist, gefolgt von kleinen Unternehmen (5 %) und die großen Unternehmen (3 %) auf dem dritten Platz liegen.

Bei den Urheberrechten ist der Zusammenhang zwischen der Unternehmensgröße und dem Anteil der Unternehmen, die Urheberrechte anmelden, nicht so eindeutig. In sieben Ländern (Bulgarien, Tschechische Republik, Luxemburg, Ungarn, Niederlande und Polen) ist der Anteil der kleinen Unterneh-

men, die Urheberrechte anmelden, größer als der der mittleren Unternehmen. In Griechenland melden mehr mittlere (14 %) als kleine Unternehmen (10 %) Urheberrechte an.

In einigen der untersuchten Länder waren die Unterschiede zwischen kleinen und großen Unternehmen sehr groß. In Finnland meldeten 13 % der kleinen innovativen Unternehmen ein Patent an, verglichen mit der Hälfte der großen Unternehmen. Deutschland weist vergleichbare Anteile auf, mit 13 % der kleinen und 49 % der großen Unternehmen. Eine ähnliche, mit der Unternehmensgröße zusammenhängende Abweichung bei den eingetragenen Handelsmarken ist ebenfalls in Finnland festzustellen – auf kleine Unternehmen entfallen 15 % und auf große 45 %. In Luxemburg trugen 16 % der kleinen Unternehmen ein gewerbliches Muster ein verglichen mit 55 % der großen Unternehmen.

Wie sich der Wirtschaftszweig auf die Wahl der Schutzmethode auswirkt

Ein weiterer Aspekt der Nutzung von Schutzmethoden ist der Wirtschaftszweig. Gibt es einen Unterschied bei der Nutzung solcher Methoden durch das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor?

Auf den ersten Blick scheint das verarbeitende Gewerbe dazu zu tendieren, den Schutz von Erfindungen aktiver zu betreiben. Diese Beobachtung stimmt mit der Tatsache überein, dass beispielsweise eines der Kriterien, die ein Patent erfüllen muss, die gewerbliche Anwendbarkeit ist. Es überrascht daher nicht, dass in allen Ländern außer Estland ein größerer Pro-

zentsatz der innovativen Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe ein Patent anmeldete als im Dienstleistungssektor.

In den meisten Ländern trugen mehr innovative Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes ein gewerbliches Muster ein als im Dienstleistungssektor. Nur in der Tschechischen Republik, in Estland, Griechenland und der Slowakei war der Anteil der innovativen Unternehmen des Dienstleistungssektors, die gewerbliche Muster eintrugen, höher als der der innovativen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes.

In den meisten Ländern ist der Anteil der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die eine Handelsmarke eintragen, höher als der der Unternehmen des Dienstleistungssektors. In sechs Ländern ist das Gegenteil der Fall (Spanien, Frankreich, Niederlande, Portugal, Finnland und Norwegen).

In den meisten Ländern sind die Anteile der innovativen Unternehmen, die Urheberrechte anmelden, im Dienstleistungssektor höher als im verarbeitenden Gewerbe oder gleich. Ausnahmen sind Griechenland und Deutschland, wo die Anteile des Dienstleistungssektors an den Urheberrechten um 3 bzw. 5 Prozentpunkte unter den Anteilen des verarbeitenden Gewerbes liegen.

Im Allgemeinen ist festzustellen, dass Dienstleistungsunternehmen weniger Patente anmelden, weil ihre Innovationen sehr oft nicht den Patentkriterien entsprechen und sie daher Handelsmarken oder Urheberrechte als Alternative nutzen. Urheberrechte müssen jedoch mit Vorsicht genutzt werden, weil sie Probleme hervorrufen können. Die Erlangung des Schutzes durch das Urheberrecht ist kostenlos, aber es kann sehr kostspielig werden, diesen Schutz zu verteidigen. Kürzlich wurden die Kosten eines Gerichtsverfahrens zum Schutz vor Urheberrechtsverstößen auf etwa 1,5 Mio. EUR geschätzt.

Tabelle 4: Von innovativen Unternehmen genutzte Schutzmethoden, in % der innovativen Unternehmen, für das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor und nach Land, Mitgliedstaaten der EU-27 und Norwegen

	Verarbeitendes Gewerbe				Dienstleistungen			
	Patent-anmeldung	Eintragung einer Handelsmarke	Eintragung eines gewerblichen Musters	Urheberrechtsanspruch	Patent-anmeldung	Eintragung einer Handelsmarke	Eintragung eines gewerblichen Musters	Urheberrechtsanspruch
Belgien	13,2	13,8	5,5	3,5	8,5	12,7	3,0	3,5
Bulgarien	: c	20,8	: c	3,0	5,1	13,6	5,0	6,4
Tschech. Republik	6,5	9,8	18,3	3,1	2,6	4,7	25,9	6,7
Dänemark	26,5	27,6	12,4	10,1	11,0	22,0	6,5	8,9
Deutschland	30,8	24,5	28,2	10,2	7,7	12,7	5,9	5,5
Estland	4,8	3,0	17,6	3,3	6,3	1,1	20,3	2,5
Irland	23,0	7,9	20,8	9,4	9,2	1,6	20,9	9,3
Griechenland	4,5	8,7	23,6	10,4	1,2	1,6	26,7	7,5
Spanien	13,9	20,0	12,0	1,6	8,6	24,3	7,5	1,9
Frankreich	27,1	32,4	22,8	7,2	16,3	35,0	13,3	12,7
Italien	16,9	9,0	16,2	2,0	3,9	2,6	14,7	2,5
Zypern	1,4	5,2	1,7	1,1	0,4	4,4	0,0	1,8
Litauen	10,9	8,5	26,5	5,9	6,7	4,3	19,5	7,4
Luxemburg	24,5	23,3	35,4	12,4	4,6	5,5	17,0	12,4
Ungarn	7,6	6,9	9,9	1,2	4,4	1,6	9,1	2,8
Malta	11,0	8,5	4,9	: c	6,6	6,6	: c	-
Niederlande	19,5	15,9	7,8	4,4	9,3	18,5	3,6	5,9
Polen	6,8	19,3	11,0	4,8	1,7	18,7	8,2	10,4
Portugal	7,1	19,4	5,1	2,6	6,9	19,6	3,2	4,7
Rumänien	7,8	9,0	17,5	3,3	5,0	4,1	16,5	3,6
Slowenien	: c	: c	: c	: c	: c	: c	: c	: c
Slowakei	4,9	7,9	17,1	3,0	1,2	5,6	21,3	12,9
Finnland	22,8	19,7	13,5	1,7	12,7	21,0	4,8	3,4
Norwegen	20,2	19,8	9,1	8,9	13,8	25,8	8,8	15,0

Quelle: Eurostat – Innovationserhebung der Gemeinschaft, 2004

Hat sich die Nutzung der Schutzmethoden geändert?

Aus Tabelle 5, in der CIS 3 und CIS 4 verglichen werden, lassen sich keine ausgeprägten Trends bei der Nutzung von Schutzmethoden erkennen, sondern nur eine leichte Tendenz hin zur rückläufigen Nutzung von Schutzmethoden, insbesondere bei eingetragenen gewerblichen Mustern.

Die Fragen der CIS 4 bezogen sich darauf, ob das Unternehmen während des dreijährigen Beobachtungszeitraums (2002-2004) eine der vier Arten des Schutzes der Rechte am geistigen Eigentum in Anspruch nahm. Die Ergebnisse enthalten daher keine Informationen über die Zahl beispielsweise der Patente pro Unternehmen. Man kann nur folgern, dass bei einem kleineren Anteil von Unternehmen, die in einem Land Patente anmeldeten, weniger Unternehmen in diesem Land diese Schutzmethode anwandten. Dies bedeutet jedoch kei-

nesfalls, dass die Unternehmen weniger Patente anmeldeten. Vielleicht kam es zu einem Konzentrationseffekt. Weniger Unternehmen meldeten jeweils mehr Patente an, was gleichzeitig die rückläufige Zahl der Unternehmen ausgleicht.

Bei den Patentanmeldungen lagen die Unterschiede bei den Anteilen der innovativen Unternehmen, die in der CIS 3 (2000) angaben, dass sie den Schutz der Rechte am geistigen Eigentum nutzten, gegenüber der CIS 4 zwischen -4 Prozentpunkten für Frankreich und +6 Prozentpunkten für Dänemark.

Tabelle 5: Von innovativen Unternehmen genutzte Schutzmethoden, nach Land, Mitgliedstaaten der EU-27 und ausgewählte Länder, in % der innovativen Unternehmen, CIS 3 (2000) und CIS 4 (2004)

	CIS 3 (2000)				CIS 4 (2004)			
	Patent-anmeldung	Eintragung einer Handelsmarke	Eintragung eines gewerblichen Musters	Urheberrechtsanspruch	Patent-anmeldung	Eintragung einer Handelsmarke	Eintragung eines gewerblichen Musters	Urheberrechtsanspruch
Belgien	14,9	14,0	21,7	7,5	11,0	13,4	4,3	3,5
Bulgarien	5,9	5,1	13,0	3,2	7,6	18,5	6,8	3,9
Tschechische Republik	7,5	6,7	23,4	10,3	5,1	7,9	20,8	4,3
Dänemark	14,0	13,9	25,1	6,6	19,6	25,0	9,8	9,5
Deutschland	17,6	15,8	17,5	6,7	20,1	19,1	18,0	8,0
Estland	9,2	4,3	26,4	6,7	5,5	2,0	18,6	2,9
Irland	:	:	:	:	16,9	5,1	20,7	9,3
Griechenland	6,3	5,4	23,4	6,4	3,0	5,5	24,8	9,0
Spanien	11,6	12,0	15,4	2,8	11,8	21,5	10,2	1,7
Frankreich	26,6	17,0	33,6	6,2	22,2	33,5	18,4	9,7
Italien	13,4	10,1	16,9	2,5	13,4	7,3	15,8	2,1
Zypern	0,2	1,6	12,7	1,6	1,0	4,8	1,0	1,3
Lettland	9,9	9,2	23,8	9,7	:	:	:	:
Litauen	6,1	7,0	23,5	7,7	8,9	6,4	22,8	6,4
Luxemburg	8,0	9,8	19,2	11,5	8,8	9,4	21,0	12,3
Ungarn	5,3	7,8	8,9	7,7	6,5	4,8	9,5	1,9
Malta	9,8	9,8	5,5	3,7	9,0	7,6	3,5	:
Niederlande	13,6	8,2	15,1	7,1	14,4	17,3	5,7	5,1
Österreich	17,7	16,3	20,6	10,2	:	:	:	:
Polen	8,3	11,0	26,9	:	4,9	18,8	9,8	6,7
Portugal	5,7	4,4	17,9	1,9	7,0	19,1	4,3	3,3
Rumänien	6,5	7,7	13,9	4,3	6,9	7,4	17,1	3,4
Slowenien	8,9	8,9	8,9	2,1	:			
Slowakei	6,1	7,7	17,9	7,7	3,7	7,1	18,4	6,0
Finnland	20,0	12,3	25,4	10,6	18,2	19,9	9,6	2,3
Schweden	28,2	17,6	40,9	21,5	:	:	:	:
Vereinigtes Königreich	12,7	22,7	32,9	31,1	:	:	:	:
Island	5,2	2,2	13,5	6,0	:	:	:	:
Norwegen	17,5	10,0	27,2	14,3	17,1	22,1	8,6	11,5

Quelle: Eurostat - Gemeinschaftliche Innovationsstatistiken

Während der Anteil der ungarischen Unternehmen, die Handelsmarken eintragen, um etwa 3 Prozentpunkte zurückging, stieg der Anteil in Frankreich um rund 17 Prozentpunkte.

In Belgien fiel die Zahl der Unternehmen, die ein gewerbliches Muster eintragen, um etwa 17 %, während diese Zahl in Rumänien um 3 % stieg.

Der Anteil der innovativen Unternehmen, die Urheberrechte anmeldeten, ging in Finnland um 8 % zurück, in Frankreich nahm sie jedoch um etwa 4 % zu.

Tabelle 6 enthält Daten über Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA) für 2000 und 2003 sowie die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate für den Zeitraum 2000-2003. Selbst wenn die Länder Patente oft zuerst bei ihrem nationalen Patentamt anmelden, bieten die EPA-Zahlen dennoch Anhaltspunkte für die Patenttätigkeit in den einzelnen Ländern.

Die Daten in Tabelle 5 und 6 sind nicht vergleichbar, enthalten jedoch beide komplementäre Informationen. Während Tabelle 5 den Anstieg der Anteile der innovativen Unternehmen aufzeigt, die Patente anmeldeten, wird in Tabelle 6 die Entwicklung der Zahl der Patentanmeldungen beim EPA erläutert.

10 Länder weisen in beiden Tabellen positive Wachstumsraten auf, was bedeutet, dass mehr Unternehmen an einer steigenden Zahl von Patentanmeldungen beteiligt sind. In zwei Ländern, Malta und Finnland, trifft das Gegenteil zu. Dort gibt es weniger patentanmeldende Unternehmen.

In Belgien, der Tschechischen Republik, Estland, Griechenland, Frankreich, Polen und der Slowakei nehmen die Patentanmeldungen zu, jedoch nicht die Zahl der Unternehmen, die Patente anmelden. Dies mag darauf hindeuten, dass die Patentanmeldungen stärker konzentriert werden. Ungarn und Luxemburg verzeichnen eine gegenteilige Entwicklung – mehr Unternehmen melden Patente an, aber die Zahl der Patentanmeldungen nimmt ab.

Tabelle 6: Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt nach Ländern, Gesamtzahl, 2000, 2003 und durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (DJWR) 2000-2003, Mitgliedstaaten der EU-27

	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK
2000	1 490	23	107	1 196	25 221	15	288	74	1 058	8 439	4 493	11	16	9	102	207	5	3 907	1 393	121	59	19	72	39	1 814	3 269	7 769
2003	1 496	34	163	1 270	25 728	21	306	123	1 274	9 202	5 002	12	14	20	90	192	4	3 956	1 581	160	78	26	101	44	1 591	2 547	7 217
DJWR	0,1	13,8	15,0	2,0	0,7	13,1	2,1	18,5	6,4	2,9	3,6	3,0	-5,0	32,2	-4,0	-2,5	-8,0	0,4	4,3	9,8	10,0	11,2	11,9	4,0	-4,3	-8,0	-2,4

Quelle: Eurostat – Patentstatistiken

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Die Innovationserhebung der Gemeinschaft (CIS) ist eine Erhebung der Innovationsaktivitäten in den Unternehmen. Erfasst werden die EU-Mitgliedstaaten, die Kandidatenländer, Island und Norwegen.

Die Daten werden (ab 2004) alle zwei Jahre erhoben. Die dritte Erhebung (CIS 3) wurde in den meisten Ländern in den Jahren 2000/2001 durchgeführt. Die jüngste Erhebung (CIS 4) fand in 25 Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern, Island und Norwegen im Jahr 2005 statt; Bezugsjahr war 2004.

Um die Vergleichbarkeit der Daten aus den einzelnen Ländern zu gewährleisten, hat Eurostat in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten für die CIS 3 und die CIS 4 einen Standardfragebogen entwickelt, der einen Satz von Kernfragen und darüber hinaus eine Reihe von Definitionen und Empfehlungen zur Methodik enthält.

Als Grundlage für die CIS 3 und die CIS 4 dienen das *Oslo-Handbuch* (2. Auflage, 1997), das Leitlinien zur Methodik und eine Definition des Innovationsbegriffs enthält, sowie die Verordnung (EG) Nr. 1450/2004 der Kommission.

In Tabelle 5 der vorliegenden Ausgabe von "Statistik kurz gefasst" werden Daten aus der CIS 3 und der CIS 4 verglichen. Da die Fragebogen der beiden Erhebungen nicht ganz identisch sind, sind auch die Ergebnisse nicht immer uneingeschränkt vergleichbar.

STATISTISCHE EINHEITEN

Die wichtigste statistische Einheit für die CIS 3 und die CIS 4 war das Unternehmen.

Zielgruppe für beide Erhebungen war die Grundgesamtheit der Unternehmen (mit mehr als 10 Beschäftigten), die hauptsächlich die folgenden marktbestimmten Tätigkeiten ausüben: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (NACE 10-14), Verarbeitendes Gewerbe (NACE 15-37), Energie- und Wasserversorgung (NACE 40-41), Großhandel (NACE 51), Verkehr und Nachrichtenübermittlung (NACE 60-64), Kredit- und Versicherungsgewerbe (NACE 65-67), Datenverarbeitung und Datenbanken (NACE 72), Architektur- und Ingenieurbüros (NACE 74.2) sowie Technische, physikalische und chemische Untersuchung (NACE 74.3).

ERHEBUNGSART

Die meisten Mitgliedstaaten und sonstigen Länder führten die CIS 3 und CIS 4 in Form einer geschichteten Stichprobenerhebung durch, während einige andere eine Zählung oder eine Kombination aus beidem wählten.

In dieser Veröffentlichung wird auf folgende Größenklassen der Unternehmen Bezug genommen:

- klein: 10-49 Beschäftigte,
- mittel: 50-249 Beschäftigte,
- groß: 250 und mehr Beschäftigte.

Die in dieser Veröffentlichung erfassten Wirtschaftszweige basieren auf der Systematik der NACE Rev. 1.1. Grundlage sind die beiden Sektoren:

- Verarbeitendes Gewerbe (NACE -Abschnitt D) sowie
- Dienstleistungen (NACE I und J, NACE-Abteilungen 51, 72 sowie NACE-Gruppen 74.2 und 74.3).

Die CIS 3- und CIS 4-Daten sind in der Eurostat-Referenzdatenbank gespeichert, die Struktur entspricht weitgehend dem Fragebogen.

BERICHTSZEITRAUM

Die CIS 3 umfasst den Beobachtungszeitraum 1998 bis einschließlich 2000, d. h. den Dreijahreszeitraum von Anfang 1998 bis Ende 2000. Bezugszeitraum für die CIS 3 war das Jahr 2000.

In Norwegen wurde der Zeitraum 1999-2001 anstatt 1998-2000 zugrunde gelegt. In Spanien wurde eine frühere Fassung des CIS 3-Fragebogens als in den anderen Ländern verwendet. Die Tschechische Republik, Ungarn, Lettland, Litauen und die Slowakei wählten den Zeitraum 1999-2001 als Beobachtungszeitraum, während sich Rumänien für 2000-2002 entschied. In Slowenien wurde ein Beobachtungszeitraum von zwei Jahren (2001-2002) zugrunde gelegt, in Bulgarien der Zeitraum 2001-2003.

Die Daten für Polen basieren im Allgemeinen auf den Beobachtungszeiträumen 1998-2000 für die Industrie und 1997-1999 für die Dienstleistungen.

Die CIS 4 umfasst den Beobachtungszeitraum 2002 bis einschließlich 2004, d. h. den Dreijahreszeitraum von Anfang 2002 bis Ende 2004. Bezugszeitraum für die CIS 4 war das Jahr 2004.

Alle erfassten Länder erhoben die Daten für diesen Beobachtungszeitraum, lediglich die Tschechische Republik entschied sich für den Zeitraum 2003-2005 als Beobachtungszeitraum.

DEFINITIONEN

[OSLO-HANDBUCH 1997](#)

Innovation: ist ein neues oder merklich verbessertes, am Markt eingeführtes Produkt (Ware oder Dienstleistung) oder ein neuer oder merklich verbesserter, in einem Unternehmen eingeführter Prozess. Innovationen basieren auf den Ergebnissen neuer technologischer Entwicklungen, neuer Kombinationen existierender Technologien oder der Verwendung anderen Wissens, das vom betreffenden Unternehmen erworben wurde.

Innovative Unternehmen (Innovationsfreudigkeit): Unternehmen, die neue oder merklich verbesserte Produkte (Waren oder Dienstleistungen) auf dem Markt einführen oder neue oder merklich verbesserte Prozesse im Unternehmen einführen. Innovationen basieren auf den Ergebnissen neuer technologischer Entwicklungen, neuer Kombinationen existierender Technologien oder der Verwendung anderen Wissens, das vom betreffenden Unternehmen erworben wurde. Unter diesen Begriff fallen alle Arten von Innovatoren, namentlich Produktinnovatoren, Prozessinnovatoren sowie Unternehmen, die lediglich laufende und/oder eingestellte Innovationstätigkeiten aufweisen.

PATENTSTATISTIK

Die Erstellung von Patentstatistiken bei Eurostat wurde im Jahr 2005 neu organisiert. Die aggregierten Patentstatistiken werden auf der Grundlage eines von der OECD gelieferten Rohdatensatzes erstellt. Dieser Rohdatensatz wird künftig durch PATSTAT ersetzt.

Seit 2005 zieht Eurostat bei der Erstellung von Patentstatistiken das Prioritätsjahr der Anmeldung und nicht wie früher das Jahr der Anmeldung heran. Die Datenwerte sind allerdings ähnlich. Diese Angaben sind im Allgemeinen weniger umfangreich als die von Eurostat vor 2005 veröffentlichten Daten. Dies ist deshalb so, weil alle PCT-Anmeldungen beim EPA (d. h. Anmeldungen gemäß den Verfahren des Patentszusammenarbeitsvertrages PCT) von Eurostat vollständig, in den OECD-Datensätzen aber nur zum Teil berücksichtigt werden. Die vorgelegten Daten geben die Innovations- und FuE-Leistungen einer Wirtschaft besser wieder.

SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN

c vertrauliche Daten
: Nicht verfügbar


Die Angaben in dieser Ausgabe basieren auf den Daten, die am 28. März 2007 in der Referenzdatenbank von Eurostat vorlagen.

Weitere Informationsquellen:

Veröffentlichungen:

Daten: [EUROSTAT Webseite/Leitseite/ Wissenschaft und Technologie/Daten](#)

Wissenschaft und Technologie

 Forschung und Entwicklung

 **Gemeinschaftlichen Innovationserhebung**

 Spitzentechnologiesektoren und wissensintensive Dienstleistungen

 **Patentstatistiken**

Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/125
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408
Fax (352) 4301 35349

E-mail: eurostat-mediasupport@ec.europa.eu

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontaktinformationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:
<http://ec.europa.eu/eurostat/>

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.europa.eu>
E-mail: info-info-opoce@ec.europa.eu

Die Ausgabe wurde in Zusammenarbeit mit Gesina Dierickx erstellt.